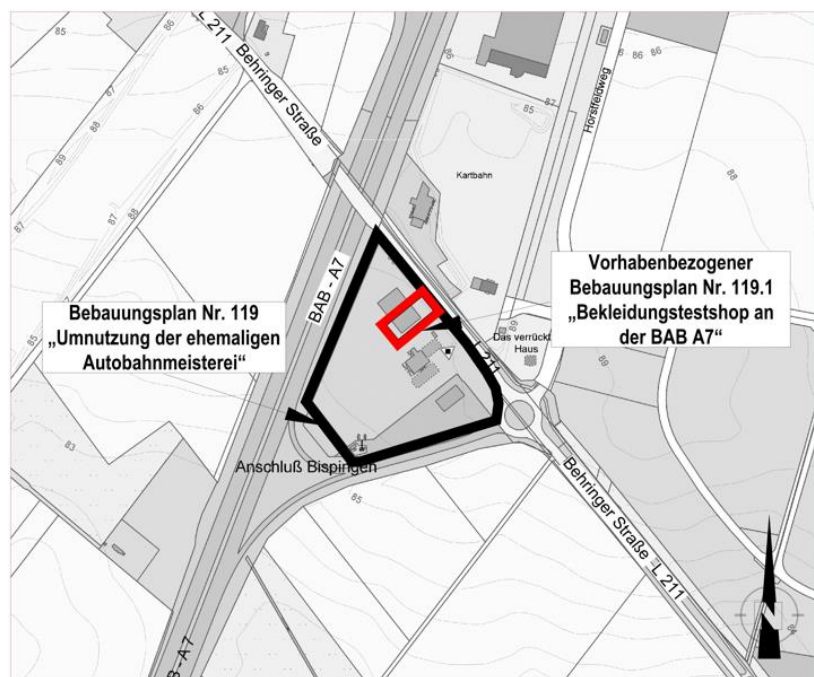


Bekanntmachung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 119.1 „Bekleidungstestshop an der BAB A 7“
mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 119 „Umnutzung der ehemaligen
Autobahnmeisterei“ in Bispingen mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 119.1 „Bekleidungstestshop an der BAB A 7“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 119 „Umnutzung ehemalige Autobahnmeisterei“ in Bispingen mit örtlicher Bauvorschrift anlässlich seiner Sitzung am 29.06.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zur Zeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119.1 „Bekleidungstestshop an der BAB A 7“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 119 „Umnutzung der ehemaligen Autobahnmeisterei“ in Bispingen mit örtlicher Bauvorschrift ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119.1
„Bekleidungstestshop an der BAB A 7“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 119 „Umnutzung
der ehemaligen Autobahnmeisterei“ in Bispingen mit örtlicher Bauvorschrift

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 119.1 „Bekleidungstestshop an der BAB A 7“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 119 „Umnutzung der ehemaligen Autobahnmeisterei“ in Bispingen mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 119.1 „Bekleidungstestshop an der BAB A 7“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 119 „Umnutzung der ehemaligen Autobahnmeisterei“ in Bispingen mit örtlicher Bauvorschrift mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 05.07.2023

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
Dr. Jens Bülthuis